



Dr. Thomas Ulmer MdEP

**Nicht die Bürger müssen sich auf die Suche nach EU-Informationen begeben,
sondern die Informationen müssen sich auf die Suche nach den Bürgern begeben!**

EuKommunal News (EuKN)

Nachrichten für Kommunen aus und für Europa

August 2010

1. Sport

Eine von der Kommission eingesetzte Expertengruppe hat ihren Abschlussbericht über künftige EU-Prioritäten im Sportbereich vorgelegt. In dem Bericht werden neben der Entwicklung eines EU-Sportprogramms u. a. die Förderung der Ehrenamtlichkeit sowie der Fairness und Offenheit im Sport sowie die physische und moralische Integrität von Sportlern besonders herausgestellt.

Der Expertenbericht vom 2. 7. 2010 (8 Seiten, Englisch) unter
http://ec.europa.eu/sport/news/doc/100702_gise_final_report.pdf

2. Jugendgarantie

Junge Leute sollen nicht länger als vier Monate arbeitslos sein. Das hat das Parlament in einer Entschließung zur Förderung des Zugangs Jugendlicher zum Arbeitsmarkt vorgeschlagen. Danach sollen Rat und die Kommission eine Europäische Jugendgarantie ausarbeiten, die das Recht eines jeden jungen Menschen in der EU sichert, nach einer Arbeitslosigkeit von maximal 4 Monaten einen Arbeitsplatz, eine Lehrstelle, eine Zusatzausbildung oder eine Kombination aus Arbeit und Ausbildung angeboten zu bekommen. Die Entschließung vom 6. 7. 2010 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0262+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Siehe auch Bericht über die Förderung des Zugangs Jugendlicher zum Arbeitsmarkt, Stärkung des Status von Auszubildenden, Praktikanten und Lehrlingen vom 14. 6. 2010 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A7-2010-0197+0+DOC+XML+V0//DE>

3. Ferientermine

Eine weltweit alle Ferientermine und Feiertage erfassende Zusammenstellung ist abrufbar auf der Webseite „Q++Studio“ unter www.qppstudio.net/publicholidays.htm.

4. Geburtenraten weiter im Sinkflug

Deutschland und Österreich haben die niedrigsten Geburtenraten in der EU. Und nach wie vor ist Deutschland absoluter Spitzenreiter im europaweiten Sinkflug der Geburtenraten. EU-weit sank die durchschnittliche Zahl der Neugeborenen von 10,9 auf 10,7 je 1.000 Einwohner, in der Bundesrepublik waren es 2009 mit 7,9 Geburten deutlich weniger als der EU-Durchschnitt. Unter den Schlusslichtern auch Österreich mit 9,1 Geburten auf 1.000 Einwohner. Seit Jahren ist die Bundesrepublik Schlusslicht der 27 EU-Mitgliedsstaaten. Insgesamt erblickten 2009 rund 5,4 Millionen Kinder in der EU das Licht der Welt. Die höchsten Geburtenziffern haben Irland mit 16,8 Babys je 1.000 Einwohner, Großbritannien 12,8 und Frankreich 12,7 Geburten je 1.000 Einwohner.

Pressemitteilung von eurostat vom 27. 7. 2010 unter

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/3-27072010-AP/DE/3-27072010-AP-DE.PDF

Zur demografischen Entwicklung in der EU siehe auch eine Datenübersicht des Demografieinstituts Wien vom 22. Juli 2010 unter

http://www.oeaw.ac.at/vid/news/press/pk_100722.shtml

5. Güterverkehrskorridore

Auf bestimmten Strecken innerhalb der EU sollen Güterzüge künftig Vorfahrt vor dem Personenverkehr haben. Diese insgesamt 9 Verkehrskorridore sollen strategisch wichtige Be- und Entladeterminale sowie wichtige Verteilungspunkte auf andere Verkehrsträger verbinden. Dadurch soll der Güterverkehr in Europa beschleunigt werden, um mehr Fracht von der Straße auf die Schiene zu bekommen.

Deutschland ist mit 3 Güterverkehrskorridoren als Transitland von dieser Regelung besonders betroffen. Für den Vorschlag der Kommission stimmte das Parlament am 15. 6. 2010 mit großer Mehrheit (603 bei: 43 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen). Ablehnung kam von deutschen Abgeordneten, weil sie befürchten, dass durch die Verkehrskorridore in Deutschland, insbesondere auch in den Ballungsgebieten, Nachteile für den Personenverkehr entstehen. Dabei geht es insbesondere um die Sorge, dass S-Bahn-Pendler sich in Zukunft auf längere Wartezeiten einstellen müssen, weil Güterzügen häufiger Vorfahrt vor dem Nahverkehr gewährt wird. Auch die Bundesregierung ist im Rat überstimmt worden. Bei den 3 Korridoren durch Deutschland handelt es sich um folgende Strecken: Rotterdam-Duisburg-Genova, Stockholm-Hamburg-Palermo und Bremerhaven-Rotterdam-Berlin.

Vom Parlament am 15. 6. 2010 angenommener Text „Schaffung eines europäischen Schienennetzes für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr“ unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0203+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Memo der Kommission zum Güterverkehr auf der Schiene (4 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/transport/logistics/freight_logistics_action_plan/doc/memo/memo_rail_de.pdf

6. Übertragungsnetze

Derzeit sind in der EU 12 grenzüberschreitende Energieübertragungsnetze in Planung.

Durch diese Projekte wird Integration des europäischen Energiemarktes zunehmend vorangetrieben. Das erklärte die Bundesregierung in Beantwortung einer kleinen Anfrage am 22. 7. 2010. Mit den Übertragungsnetzen wird das Ziel verfolgt, die Kapazitäten an den Grenzkuppelstellen von Deutschland zu den jeweiligen europäischen Nachbarn zu erweitern. Von diesen 12 Projekten befinden sich aktuell 7 Projekte (Grenzkuppelstellen nach CZ, DK, BE, NO und AT) noch in der Vorplanung bzw. Vorbetrachtung. Genaue Aussagen zur

Umsetzung der Projekte sind dabei noch nicht möglich. Bei 4 Projekten (Grenzkuppelstellen nach PL, FR, und NL) ist die voraussichtliche Inbetriebnahme im Zeitraum von 2010 bis 2015 geplant. Des Weiteren ist ein Projekt, welches DE, AT, und CH betrifft, im Zeitraum von 2015 bis 2022 geplant.

Die Antwort der Bundesregierung (Nr. 18 der Kleinen Anfrage) unter

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/026/1702622.pdf>

Zu den Einzelheiten einer europäischen Verbunds - siehe Verband der europäischen

Netzbetreiber unter http://www.udo-leuschner.de/energie-chronik/090207.htm_vorab/1702622

7. Netzgesellschaft

Auch nach dem Verkauf der Netze von E.ON und Vattenfall bleibt eine Netzgesellschaft weiterhin wünschenswert.

Das erklärte die Bundesregierung in Beantwortung einer kleinen Anfrage am 22. 7. 2010 (BT Ds 17/2622). Das Stromübertragungsnetz ist für die Volkswirtschaft von großer Bedeutung. Eine Vergrößerung des Netzgebietes kann dem Ziel der Versorgungssicherheit und der Hebung von Synergiepotenzialen dienen. Denkbar sind hier nach dem Einstieg der niederländischen und belgischen Netzbetreiber TenneT und Elia nord-west-europäische regionale Lösungen. Dies würde auch die weitere Integration des Energiebinnenmarktes befördern. Eine Beteiligung der Bundesregierung als Gesellschafter ist nicht beabsichtigt.

Die Antwort der Bundesregierung (Nr. 12 der Kleinen Anfrage) unter

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/026/1702622.pdf>

8. Ökostrom – Einspeiseregelung

Die Kommission will die Einspeiseregelung für erneuerbare Energien vereinheitlichen.

Darüber soll im September auf einer EU-Energieministerkonferenz beraten werden. Nach einem Bericht der Financial Times Deutschland soll damit die „die Kleinstaaterei bei der Förderung erneuerbarer Energien im Stromsektor“ beendet werden. Angedacht sind Mindestmengen für die Abnahme von Ökostrom und einheitliche Vergütungsregelungen. Bisher hat jeder der 27 EU-Mitgliedsstaaten ein eigenes Fördersystem.

Der Bericht von Financial Times Deutschland vom 6. 8. 2010 unter

<http://www.ftd.de/politik/europa/:energievorstoss-eu-will-oekostrom-regulieren/50153529.html>

9. Handys - Ladegeräte

Das einheitliche Ladegerät für alle Handys kommt. Darauf hatten sich bereits im Juni 2009 zehn Unternehmen mit insgesamt 90-prozentiger Marktabdeckung geeinigt. Die erste Generation der neuen Geräte sollte ab 2010 die unüberschaubare Vielfalt von Netzteilen für Mobiltelefone beenden. Nun soll dies nach einem von der Kommission bestätigten Bericht der „Welt“ erst ab 2011 Realität werden. Die Handynutzer brauchen dann kein neues Ladekabel mehr, wenn sie von einem Handy-Hersteller zu einem anderen wechseln und können überall „auftanken“. Die neuen Netzteile sollen auf der Grundlage des bereits bestehenden sogenannten Micro-USB-Steckers vereinheitlicht werden. Dieser kommt insbesondere bei Kameras und Smartphones zum Einsatz. Der neue Standard gilt für alle datenfähigen Handys, also Geräte, mit denen man etwa im Internet surfen oder E-Mails verschicken kann.

Die Pressemitteilung der Kommission vom 29. 6. 2009 unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/09/1049&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

10. Elektrofahrzeuge – Ladegeräte

Für Autos, Roller und Fahrräder mit Elektroantrieb wird ein gemeinsames Ladegerät entwickelt.

Einen entsprechenden Auftrag hat die Kommission den europäischen Normungsorganisationen erteilt. Damit soll ein einfaches Aufladen aller Arten von Elektrofahrzeugen in allen EU-Mitgliedstaaten sichergestellt und durch europaweit einheitliche Normung von Steckern und Anschlüssen eine echte, marken- und länderübergreifende europäische Lösung ermöglicht werden.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/857&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

11. Elektrofahrzeuge – Sicherheitsstandards

Die Kommission will einheitliche Sicherheitsstandards für Elektroautos durchsetzen,

die für alle in Europa auf den Markt gebrachten Elektroautos gelten. Insbesondere sollen die Insassen davor geschützt sein, mit 500 Volt hochspannungsführenden Teilen des Fahrzeugs in Berührung zu kommen.

Weiteres (Englisch) unter

http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/automotive/competitiveness-cars21/energy-efficient/index_en.htm

12. Straßenverkehrssicherheit

Die Halbierung der Zahl der Verkehrstoten bleibt oberstes Ziel der EU-Verkehrspolitik.

Zwar ist in der Zeit von 2001 bis 2009 die Zahl der Verkehrstoten in Europa von 113 auf 69 je Millionen Einwohner (-36 %) gesunken; Deutschland – 40 % von 85 auf 51; Österreich - 34 % von 119 auf 76). Dennoch sterben auf Europas Straßen immer noch rund 100 Menschen täglich (2009: 35.000 Verkehrstote). Helfen sollen jetzt neue Regelungen, die demnächst in Kraft treten und in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten umgesetzt werden sollen. U. a. sollen Lkw und Busse verpflichtend mit Notbremssystemen ausgestattet werden. Pkw- und Lkw-Insassen sollen künftig per Warnsignal aufgefordert werden, sich anzuschnallen. Ein besonderes Augenmerk betrifft Motorräder und andere Zweiräder, bei denen die Unfallzahlen weniger stark gesunken sind. Automatische Einschaltssysteme für Motorradscheinwerfer, bessere Bremssysteme und Airbags in Motorradkleidung sollen hier helfen. Für Schulbus- und andere Berufskraftfahrer sollen alkoholempfindliche Wegfahrsperrern (»Alcolocks«) verbindlich werden, wie sie in vielen Bundesstaaten der USA, in Kanada und Australien bereits vorgeschrieben sind.

Das Kommissionsprogramm (19 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/transport/road_safety/pdf/com_20072010_de.pdf

Pressemitteilung der Kommission vom 20. 7. 2010 unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/970&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Nach einer Umfrage von Eurobarometer halten 94 % der Europäer Trunkenheit am Steuer für das dringendste Problem; überhöhte Geschwindigkeit wird von 78 % als besondere Gefahr gesehen. Weiteres in der Pressemitteilung unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/971&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

13. Computer am Arbeitsplatz

Im EU-Durchschnitt nutzen heute 51 % der Beschäftigten regelmäßig einen PC bei der

Arbeit. Deutschland liegt mit 61 % (2003 44 %) auf dem 6. und Österreich mit 52 % auf dem 9. Platz in dieser EU-Computerrangliste. Spitzenreiter sind Finnland (71 %), Schweden

(68 %) und Norwegen (66 %). Auch England (58 %) und Frankreich (55 %) liegen über dem Durchschnitt. Für Deutschland hat Bitkom ermittelt, dass Computerarbeitsplätze am weitesten verbreitet sind in der Medien- und Kulturbranche mit 92 %, gefolgt von Energieunternehmen mit 82 % und dem Handel mit 71 %. Die geringste Ausstattung hat das Baugewerbe mit 28 %.

Weitere Einzelheiten unter http://www.bitkom.org/de/presse/8477_64770.aspx

14. Schiffsreisende

Das Parlament hat eine Verordnung über die Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr verabschiedet. Danach haben ab 2012 Passagiere, wenn sich die Abfahrt um mehr als 90 Minuten verzögert oder annulliert wird, Ansprüche auf eine anderweitige Beförderung oder auf Erstattung des Fahrpreises. Bei sonstigen Verspätungen haben sie Anspruch auf Ersatz von Übernachtungskosten sowie auf Entschädigungen bei Verspätungen in Höhe von bis zu 50 % des Fahrpreises. Ferner sind kostenlos Imbisse, Mahlzeiten oder Erfrischungen anzubieten. Vom Geltungsbereich der Verordnung sind u. a. Schiffe ausgenommen,

- die für die Beförderung von max. 12 Fahrgästen zugelassen sind,
- mit höchstens drei Personen Besatzung,
- die Ausflugs- und Besichtigungsfahrten anbieten, bei denen es sich nicht um Kreuzfahrten handelt und
- historische Fahrgastschiffe, die für die Beförderung von maximal 36 Fahrgästen zugelassen sind

Damit hat das Parlament nach den Fluggästen und Bahnreisenden (siehe EuKommunal News 10/2010 Nr.18 vom 7. 7. 2010) auch die Rechte der Passagiere im Schiffsverkehr verbessert. Der Rat muss diesem Text noch förmlich zustimmen und die Mitgliedstaaten müssen die Vorgaben dann in das nationale Recht umsetzen. Weitere Einzelheiten in der Pressemitteilung des Parlaments unter

http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/062-77802-186-07-28-910-20100705IPR77798-05-07-2010-2010-false/default_de.htm

Der vom Parlament angenommene Verordnungstext unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0260+0+DOC+XML+V0//DE>

15. Ostseestrategie

Das Parlament hat eine EU-Strategie für den Ostseeraum verabschiedet. Die Strategie sieht vor, dass die acht EU-Anrainerstaaten der Ostsee (Deutschland, Dänemark, Schweden, Finnland, Estland, Lettland, Litauen und Polen) stärker als bisher im Rahmen einer Makroregion zusammenarbeiten und ihre Potenziale bündeln. Dabei sollen sich regionale und lokale Behörden umfangreich einbringen. Schwerpunkte dieser grenzüberschreitenden Kooperation sind neben den Bereichen Umweltschutz und wirtschaftliche Entwicklung, eine gesicherte Energieversorgung, der gemeinsame Ausbau der Infrastruktur sowie die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. An konkreten Schritten werden u. a. genannt:

- Einrichtung einer Umweltbeobachtungsstelle für die Ostsee,
- Frühwarnsystem bei Unfällen und Fällen schwerer grenzüberschreitender Umweltverschmutzung,
- Einbeziehung der Ostseeregion in die Schwerpunktachsen der TEN-V,
- Vorrang für Verbindungen zwischen Seehäfen und Hinterland, u. a. durch Binnenschifffahrt,
- Ausbau des Hansestädtetourismus

- Förderung des grenzüberschreitenden Fahrradtourismus sowie des Wassersport-, Wellness- und Kurtourismus,
- Einrichtung eines Internetportals, das als Forum des Erfahrungsaustausches zu aktuellen Projekten u. a. der im Ostseeraum aktiven Regierungen und Kommunen dient.

Der angenommene Text der Entschließung vom 6. 7. 2010 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0254+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Der Bericht mit dem Entwurf und den Ausschussberatungen vom 14. 6. 2010 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A7-2010-0202+0+DOC+XML+V0//DE>

16. Wanderarbeitnehmer

Die Kommission hat eine neue Mitteilung über die Rechte von EU-

Wanderarbeitnehmern vorgelegt. Damit wird eine ältere Mitteilung unter Berücksichtigung neuerer Rechtsetzung und Rechtsprechung aktualisiert. Das auf diesem Gebiet geltende EU-Recht verleiht den EU-Bürgern das Recht, sich als Arbeitnehmer innerhalb der EU frei zu bewegen und schützt ihre sozialen Rechte sowie diejenigen ihrer Familienangehörigen. Nach den jüngsten Eurostatdaten leben 2,3 % der EU-Bürger (11,3 Millionen Menschen) in einem anderen Mitgliedstaat als dem, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen (siehe EuKommunal News 11/2010 Nr.6 vom 26. 7. 2010).

Mitteilung der Kommission (20 Seiten) „Bekräftigung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer: Rechte und wesentliche Entwicklungen“ vom 13. 7. 2010 unter

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=847&furtherNews=yes>

17. Saisonarbeiter

In der EU sollen die Zulassungskriterien und Arbeitsbedingungen für Saisonarbeiter aus Nicht-EU-Ländern einheitlich geregelt werden.

Nach dem von der Kommission vorgelegten Entwurf einer entsprechenden Richtlinie ist ein einheitliches Verfahren für die Beantragung einer Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung innerhalb der EU vorgesehen. Zur Einreise muss ein Arbeitsvertrag oder eine verbindliche Anstellungszusage vorliegen, in der neben der Bezahlung auch die Unterkunft genannt wird. In Deutschland wird durch Erweiterung der Arbeitsstättenverordnung in Kürze das Recht auf Bereitstellung geeigneter Unterkünfte gesetzlich verankert. Saisonarbeiter sollen jetzt EU-weit einen Grundbestand von Mindestrechten erhalten. So soll ihnen z. B. das Recht auf Empfang von Sozialleistungen, auf Erwerb einkommensabhängiger, gesetzlicher Rentenansprüche (keine Arbeitslosenversicherung) sowie auf Gewerkschaftsmitgliedschaft zugestanden werden. Die Mitgliedstaaten können bestimmte Wirtschaftsbereiche festlegen, in denen die Kriterien für Saisonarbeit erfüllt sind. Die Arbeitserlaubnis des Saisonarbeiters soll für maximal sechs Monate pro Jahr gelten, wobei die Möglichkeit einer Mehrfach-Erlaubnis für maximal 3 Jahre vorgesehen ist. In Deutschland ist bereits seit dem 1. 1. 2009 die zulässige Beschäftigungsdauer für ausländische Saisonarbeitskräfte sechs Monate im Jahr. Die EU-Richtlinie soll nur für Drittstaatsangehörige gelten, die ihren Wohnsitz außerhalb des Hoheitsgebietes eines Mitgliedstaates haben. Der Vorschlag enthält keine Bestimmungen für Anträge auf Beschäftigung von Saisonarbeitskräften aus einem Mitgliedstaat.

Pressemitteilung 13. 7. 2010 vom unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/930&format=HTML&aged=0&language=de&guiLanguage=de>

Der Richtlinienvorschlag der Kommission (28 Seiten) vom 13. 7. 2010 unter

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/malmstrom/archive/proposal_seasonal_workers_de.pdf

Nach einer aktuellen Feststellung der Bundesregierung wird der Bedarf an ausländischen Saisonarbeitskräften in der Landwirtschaft und im Gartenbau seit Jahren fast ausschließlich von Neu-EU-Bürgern gedeckt. Daneben gibt es einen geringen Anteil von drittstaatsangehörigen Saisonarbeitskräften aus Kroatien (1,5 % im Jahr 2009).

Die Bundesregierung umfassend zum Thema Saisonarbeit am 26. 7. 2010 (DS 17/2645) unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/026/1702645.pdf>

18. Bio-Logo

Seit dem 01. 07. 2010 ist das neue Bio-Logo verbindlich. Alle in der EU hergestellten und verpackten Bioprodukte sind dann zwingend mit dem neuen Bio-Logo zu kennzeichnen. Für nicht verpackte und eingeführte Bio-Erzeugnisse ist es fakultativ. Zusätzlich sind regionale, private und nationale Gütesiegel zulässig. Darüber hinaus schreiben die neuen Kennzeichnungsvorschriften auch die verbindliche Angabe des Ortes vor, an dem die landwirtschaftlichen Rohstoffe für das Produkt erzeugt wurden, sowie der Codenummer der Zertifizierungsstelle, die für die Kontrollen zuständig war. Innerhalb von zwei Jahren muss die Kennzeichnung aller Lebensmittel an den neuen EU-Standard angepasst werden.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/861&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Näheres zu den neuen Kennzeichnungsvorschriften und dem EU-Bio-Siegel unter

http://ec.europa.eu/agriculture/organic/home_de

19. Ökologischer Landbau

In der EU steigt der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen. Die einschlägigen Ermittlungen von eurostat vom März 2010 (EuKommunal News 04/2010 Nr.15 vom 22. 3. 2010) werden durch eine von der Kommission am 16. Juli vorgestellte umfassende Studie eindrucksvoll bestätigt. Unangefochten bleibt auch nach dieser Studie Österreich europäischer Spitzenreiter mit 15,5 % Anteil der ökologisch genutzten Flächen im Verhältnis zur landwirtschaftlich genutzten Gesamtfläche (eurostat 15,7 %). Nach einer Mitteilung des Lebensministeriums Österreich sind es sogar 19,5 % aller österreichischen landwirtschaftlichen Flächen, die biologisch genutzt werden. Dabei sind die zertifizierten Almflächen (ca. 1/3 der insgesamt rd. 8.500 Almen) in die Berechnung mit aufgenommen worden. Die Kommissionsstudie (Englisch, 90 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/agriculture/analysis/markets/organic_2010_en.pdf

Pressemitteilung von eurostat vom 01. 03. 2010 unter

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/5-01032010-BP/DE/5-01032010-BP-DE.PDF

Die Mitteilung des Lebensministeriums Österreich vom 2. 6. 2010 unter

<http://land.lebensministerium.at/article/articleview/82744/1/1465/>

Strukturdaten zum ökologischen Landbau in Deutschland für 2009 unter

http://www.ble.de/cln_099/nn_467334/SharedDocs/Downloads/05_Programme/01_BundesprogrammOekolandbau/ZahlenOekolandbau2009.html

20. Kultur

Termin: 3. 9. 2010

Der Aufruf des EU-Programms Kultur ist im EU-Amtsblatt veröffentlicht worden. Die nationale Kontaktstelle für das EU-Programm Kultur (CCP Weberstr. 59a, 53113 Bonn, Tel.: 0228 20135-0, info@ccp-deutschland.de - <http://www.ccp-deutschland.de>) informiert und berät Interessenten und Antragsteller.

Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem CCP wird empfohlen, um festzustellen, ob eine Antragstellung aussichtsreich ist. Auf einem Infoseminar „Europa fördert Kultur“ am 03. 09. 2010 in Bonn werden Entscheidungsstrukturen und rechtliche Hintergründe vermittelt.

Das Programm im EU-Amtsblatt C 204 vom 28. 07. 2010 unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:204:0007:0012:DE:PDF>

21. Street View

Die EU fordert 6 Wochen Widerspruchsfrist für Hausbesitzer bei Google Street View.

Das berichtet die Presse unter Berufung auf entsprechende Aussagen von Justizkommissarin Viviane Reding. Internetdienst Google "Street View" will Ende des Jahres mit dem Kartendienst zunächst in 20 deutschen Städten an den Start gehen. Den Eigentümern soll nur 4 Wochen Zeit gegeben werden, Widerspruch gegen die Veröffentlichung der Fotos ihrer Häuser oder Wohnungen einzulegen.

Impressum

Dieser Newsletter ist ein Rundbrief der CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament und von Dr. Thomas Ulmer MdEP (CDU). Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt Herausgeber: CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, Wilhelmstraße 60, Zi. 0.61 10117 Berlin / Telefon +49-30-22775974 / Telefax +49-30-22776958